

## **Vorsorge treffen**

Jeder von uns kann einmal in eine Situation geraten, in der man die Hilfe eines anderen Menschen bei der Erledigung von rechtlichen Angelegenheiten benötigt. Beispielsweise durch Krankheit, einen medizinischen Eingriff oder eine Behinderung. Für diesen Fall können wir Vorsorge treffen und einen Menschen, dem wir vertrauen, zu unserem Bevollmächtigten bestimmen.

Eine Vorsorgevollmacht ist gegenüber der gerichtlichen Bestellung eines Betreuers vorrangig und ist ab dem Zeitpunkt der Unterschrift rechtlich gültig.

Wenn Sie eine Vorsorgevollmacht erstellen möchten, hat das Bundesministerium der Justiz eine kostenfreie Broschüre herausgegeben, in der Sie weiterführende Informationen zum Thema, sowie Formulare für eine Vorsorgevollmacht und eine Betreuungsverfügung finden.

Sie erhalten diese Broschüre kostenlos über das

Bundesministerium der Justiz  
10115 Berlin

In begrenzter Stückzahl ist die Broschüre auch bei der Betreuungsbehörde des Landkreises Zwickau, Werdauer Str. 62, Haus 5 in 08056 Zwickau erhältlich.

Alternativ stehen die Broschüre sowie Musterformulare für die Vorsorgevollmacht und die Betreuungsverfügung direkt auf der Internetseite des Bundesministeriums der Justiz zum Download bereit unter:

[https://www.bmj.de/DE/themen/vorsorge\\_betreuungsrecht/vorsorgevollmacht/vorsorgevollmacht\\_node.html](https://www.bmj.de/DE/themen/vorsorge_betreuungsrecht/vorsorgevollmacht/vorsorgevollmacht_node.html)

Die Betreuungsbehörde berät Sie auch kostenfrei zur Vorsorgevollmacht und beglaubigt auf Wunsch die Echtheit der Unterschrift einer Vollmacht (kostenpflichtig).